

Pflege macht arm

Pflegebedürftigkeit wird zunehmend zum Armutsrisiko. Viele pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen können sich eine professionelle Pflege kaum noch leisten, weil ihr Eigenanteil immer höher wird. Die Kosten für die Pflege galoppieren den Geldleistungen der Pflegeversicherung davon.

Während die Kosten für Pflegeheime und Pflegedienste über die Jahre kontinuierlich gestiegen sind (stärker als die Inflationsrate), blieben die Geldleistungen der Pflegeversicherung zwischen ihrer Einführung im Jahr 1995 und 2008 völlig unverändert. Danach wurden sie mehrmals in kleinen Schritten erhöht, jedoch weit unter den Preissteigerungen für Pflegeleistungen. Seit 1995 hat insgesamt ein Wertverlust der Pflegeversicherungszahlungen von 20 bis 25 % stattgefunden. Das heißt, dass der Eigenanteil der Pflegebedürftigen entsprechend gestiegen ist (für Heimkosten: siehe umseitiges Schaubild).

Viele Betroffene müssen irgendwann Pflegeleistungen kündigen, weil sie sich diese schlichtweg nicht mehr leisten können. Dies bedeutet oft eine Verschlechterung der Gesundheit und der Lebensqualität und eine niedrigere Lebenserwartung; für die pflegenden Angehörigen bringt der Verzicht auf professionelle Unterstützung enorme körperliche und psychische Belastungen weit über die Grenzen des Zumutbaren hinaus.

Sozialamt muss einspringen

Wenn es ohne Pflegeheim oder Pflegedienst aber nicht geht, müssen Pflegebedürftige und ihre Familien oft ihre gesamten Rücklagen aufbrauchen und geraten unter die Armutsschwelle. Dann muss das Sozialamt mit der so genannten „Hilfe zur Pflege“ einspringen und den Eigenanteil übernehmen. Somit trägt letztlich der Steuerzahler die finanziellen Folgen des schleichenden Wertverlusts von Pflegeversicherungsleistungen. Schlimm

für viele Heimbewohner: Sie müssen nicht selten in ein anderes Heim umziehen, in dem der vom Sozialamt zu tragende Anteil geringer ist.

Das Sozialamt nimmt häufig die Kinder der Pflegebedürftigen in Regress, die sich dann an den Pflegekosten beteiligen müssen – mit weitreichenden Folgen: Viele ältere Menschen schrecken davor zurück, Hilfe vom Sozialamt in Anspruch zu nehmen, damit ihre Kinder nicht unterhaltspflichtig werden. Dies leistet versteckter Altersarmut weiter Vorschub.

Der Sozialverband VdK fordert

- ▶ **Dynamisierung.** Um zu verhindern, dass immer mehr Menschen staatliche Unterstützung benötigen, ist eine automatische jährliche Anpassung der finanziellen Pflegeversicherungsleistungen erforderlich, die sich sowohl an der Lohn- als auch an der allgemeinen Preisentwicklung orientiert
- ▶ **Verzicht auf Unterhaltsverpflichtung.** Um die Hemmschwelle älterer Menschen vor einem Antrag auf Sozialhilfe abzusenken, sollte auf Unterhaltsansprüche gegenüber den Kindern verzichtet werden, sofern deren Jahreseinkommen unter 100.000 Euro liegt. Das Sozialamt kann davon ausgehen, dass diese Einkommensgrenze im Regelfall nicht überschritten wird.



Bundesländer bürden Heimbewohnern immer höhere Kosten auf

Neben den reinen Pflegekosten fallen bei der Pflege in einem Heim für die Bewohner Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie Investitionskosten an. Letztere haben sich zu einer erheblichen finanziellen Belastung entwickelt. Eigentlich müssten sich die Bundesländer beteiligen, tun dies aber nicht.

Wer in einem Heim gepflegt wird, muss gewissermaßen drei verschiedene Rechnungen bezahlen:

Pflegekosten. Dies sind die Kosten für die reinen pflegerischen Versorgungsleistungen. Nur an diesen beteiligt sich die Soziale Pflegeversicherung mit einem Festbetrag je nach Pflegegrad. Die Differenz zwischen den Pflegekosten und der Pflegeversicherungsleistung bezahlen die Bewohner aus der eigenen Tasche (Problematik der steigenden Eigenanteile siehe umseitig).

Unterkunftskosten. Dies sind die Kosten für Unterbringung und Verpflegung. Sie können je nach Standort, Ausstattung und Leistungsangebot des Heims stark variieren und müssen von den Bewohnern in voller Höhe selbst getragen werden.

Investitionskosten. Dies sind die Kosten für Aus-, Um- und Neubauten, für technische Ausstattung, für Investitionsgüter wie Fuhrpark oder Einrichtungsgegenstände sowie für Instandhaltung. Sie können auf die Heimbewohner umgelegt werden.

Um eine angemessene pflegerische Infrastruktur zu gewährleisten, sind die Bundesländer nach § 9 Sozialgesetzbuch XI verpflichtet, sich an den Investitionskosten für Pflegeeinrichtungen zu beteiligen. Allerdings kommen nur noch wenige Bundesländer dieser Verpflichtung



Die Pflege im Heim wird für die Bewohner immer teurer. Ein Grund sind die gestiegenen Investitionskosten.

nach und wenn, dann sehr unzureichend. Dies hat dazu geführt, dass sich in den vergangenen Jahren die Investitionskosten in vielen Bundesländern zu einer erheblichen finanziellen Belastung für Heimbewohner entwickelt haben.

Innerhalb Deutschlands variieren die Kostensätze beträchtlich: Mit im Schnitt 8,65 Euro pro Person und Tag zahlen Heimbewohner in Sachsen-Anhalt nur etwa halb so viel wie in Nordrhein-Westfalen, wo täglich 17,46 Euro in Rechnung gestellt werden. Im Einzelfall kann sich der Investitionskostenanteil, den der Bewohner tragen muss, auf bis zu 1.500 Euro im Monat belaufen.

Pflegebedürftige, die diese Kosten nicht mehr tragen können, können beim Sozialamt Pflegegeld beantragen. Dies ist je nach Bundesland unterschiedlich geregelt. Letztendlich kommt damit jedoch wieder der Steuerzahler für die unzureichende Beteiligung der Bundesländer an den Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen auf – ein Nullsummenspiel.

Der Sozialverband VdK spricht sich daher für eine stärkere öffentliche Förderung der Investitionskosten und insgesamt für eine Steuerfinanzierung aller Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Pflege aus, wie dies gesetzlich gefordert ist.

Private Kosten der Pflege im Heim

Eigenfinanzierungsanteile in der stationären Pflege in Euro je Monat



Quelle: BARMER GEK Pflegereport 2012